



Antrag auf Anerkennung des Wahlpflichtmoduls *Studium generale*

Name, Vorname

Studiengang

Matrikel-Nr.:

Für folgende Leistungen wird die Anerkennung beantragt:

Leistung ¹	ECTS	Unterschrift der/des Dozentin/Dozenten
Mitwirkung in den Gremien der Hochschulsebstverwaltung. Bis zu 3 ECTS (1 Credit pro Semester) können erteilt werden. oder: Besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen, z.B. Leistungen, die bei der Organisation wissenschaftlicher und anderer Veranstaltungen Hochschule oder bei der Betreuung von offiziellen Gästen erbracht werden. Bis zu 2 ECTS können erteilt werden.		
Besondere wissenschaftliche Leistungen außerhalb des eigentlichen Studienprogramms: Vorträge im Rahmen von Konferenzen und Kolloquien, Erstellung von Postern usw. Bis zu 3 ECTS können erteilt werden.		
Besonderes Engagement bei der organisierten individuellen Betreuung internationaler Studierender. Bis zu 2 ECTS (1 Credit pro Semester) können erteilt werden.		
Belegung eines Moduls aus anderen Studiengängen. <i>Der Teilnahmenachweis ist zu erbringen!</i> 3 ECTS		

¹ Die Anerkennung kann nur bei entsprechend geleistetem Arbeitsaufwand (d. h. 30 Stunden pro Credit) erteilt werden.
Entsprechende Belege sind beizufügen!

.....
[Datum]

.....
[Unterschrift des Antragstellers]

ANMERKUNGEN:

- (1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wird in den Bachelor-Direktstudiengängen als Wahlpflichtmodul das **Studium generale** angeboten. Bis zu drei Credits (ein Credit pro Semester) können dabei durch aktive Mitwirkung in den Gremien der Hochschulsebstverwaltung oder durch besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (2) Um das **Studium generale** als WPM angerechnet zu bekommen, sind in der Summe 5 ECTS (LAU, LW, OE) bzw. 6 ECTS (NLP) zu erarbeiten.
- (3) Die Anerkennung kann nur bei entsprechend geleistetem Arbeitsaufwand (d. h. 30 Stunden pro Credit) erteilt werden. Dieser Arbeitsaufwand ist von den Dozenten *oder* durch das Akademische Auslandsamt für die Betreuung internationaler Studierender *oder* durch die Vorsitzenden der Gremien für die Mitarbeit in der Hochschulsebstverwaltung schriftlich zu bestätigen.
- (4) Weitere Informationen sind den Modulhandbüchern der Studiengänge zu entnehmen.

Durch den Prüfungsausschuss, Fachbereich LOEL auszufüllen:

Das **Studium generale** wird als WPM für

Name, Vorname

anerkannt nicht anerkannt

.....

[Datum]

[Unterschrift des Mitglieds des Prüfungsausschusses]